

Gemeinde Schönfeld

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.08.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:07 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Schönfeld, Dorfstraße 71, 17111 Schönfeld

Anwesend

Vorsitz
Else Dürr

Mitglieder
Thorsten Dietrich
Janet Meißner
Martin Brieskorn
Mario Drienko
Fred Koß

Schriftführung
Dagmar Neubert

Abwesend

Mitglieder
Frank Richter

entschuldigt

Gäste: -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2020
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Ausschreibung Winterdienst VO/GV
70/20/019
 - 6.2 Beschlussfassung zur Aufstellung von Bauleitplanung bzw. Satzungsrecht für die Realisierung von Wohnbebauung dem Flurstück 36, Flur 4, Gemarkung Trittelwitz VO/GV
70/20/020

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
 - 8.1 Grundstücksangelegenheit VO/GV
70/20/021
 - 8.2 Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule
- 9 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Frau Dürr gibt bekannt, dass der Gemeinde ein Antrag auf Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule vorliegt. Zum Wohl des Kindes sollte hier eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden, da das Schuljahr bereits begonnen hat. Die Voraussetzungen des § 29 Abs. 4 KV M-V (besondere Dringlichkeit) sind daher als erfüllt anzusehen. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig (6 anwesende von 7 Gemeindevertretern) der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 8.2 – Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule – zu, da die Angelegenheit keinen Aufschub bis zur nächsten regulären Sitzung duldet.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2020

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht Bürgermeisterin

- coronabedingt viele Einschränkungen
- Wasserwanderrastplatz (WWRPI) wurde erneuert – Eröffnung zu Pfingsten war möglich
- Parksituation am WWRPI problematisch – in dieser Saison soll eine Wiese als Ausweichparkplatz genutzt werden, wird mit Flatterband abgesteckt, dauerhafter Parkplatz bedürfte einer Genehmigung – voraussichtlich problematisch (Naturschutz)
- Forderung an das Ordnungsamt: verstärkte Kontrollen der Parksituation am WWRPI auch am Wochenende !
- TH-Satz wird am 01.09.2020 durch Herrn Caffier übergeben
- Sprunggrube auf dem Sportplatz wird demnächst aufgefüllt – Absprungbrett finanziert der Schulförderverein (Frau Meißner klärt, ob Brett schon bestellt wurde)

Anfrage der Gemeindevertreter

Herr Drienko

kleine Menge Recyclingmaterial für WWRPI – Herr Brieskorn kümmert sich

Herr Koß

- Spielplatz Trittelwitz – rechtliche Vorgaben zur Zulässigkeit sollen geprüft werden

- Fäkaliengestank am Graben entlang des Weges zum WWRPI – prüfen

- unangeleinte Hunde insbesondere in Trittelwitz und Hundekot-Problem:
Ordnungsamt soll Hinweisschreiben für Aushang im Schaukästen erstellen
„Hunde sind anzuleinen, Hundekot entfernen, mit Angabe Bußgeldhöhe“
- Nachfrage Bushaltestelle Lange Reihe – Frau Dürr: Gemeinde nicht Eigentümer,
nach Aussage von Herrn Koß soll ein Stück weiter jedoch eine Gemeindefläche
vorhanden sein, Frau Dürr wird mit der Verwaltung prüfen
Frau Meißner
Straßenschäden (Löcher) in Kreisstraße i.H. Zufahrt Kirche (Stelle, wo Asphalt und
Kopfsteinpflaster aufeinandertreffen) – Info an Kreisstraßenmeisterei geben
Herr Brieskorn
Darf Ziegelrecycling in Landwege eingebaut werden? (viel kostengünstiger)

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Frau Dürr gibt den Beschluss VO/GV 70/20/016 „Widerspruch zum Beschluss GV
70/19/006-01“ bekannt. TH-Satz wurde zwischenzeitlich beschafft.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Welke aus Trittelwitz führt aus, dass in Höhe des Grundstückes Greger
Bäume in den Straßenraum wachsen und die Sicht behindern.
Herr Greger soll vom Ordnungsamt Hinweis erhalten.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Ausschreibung Winterdienst

VO/GV 70/20/019

Möglicherweise wird Streusand problematisch. In einer anderen Gemeinde konnte
mit dieser Vorgabe bislang kein Winterdienstler gefunden werden. Frau Dürr führt
aus, dass Herr Utecht mit Sand streuen würde. Herr Garz würde nur Salz streuen.
Herr Drienko schlägt vor, keine lange Laufzeit zu vergeben und darüber zu
beraten, ob zukünftig eine Anschaffung kommunaler Technik für die Bewältigung
des Winterdienstes in Eigenregie sinnvoll ist.

Beschluss:

Die Erbringung der Winterdienstleistungen wird zum 01.11.2020 neu vergeben.
Zur Planungssicherheit soll ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren
geschlossen werden (Verlängerungsklausel um 1 Jahr bei Nichtkündigung)

Die Angebotsabfrage erfolgt für:

Räumdienst

Streudienst

Räum- und Streudienst

Zuschlag Sonn- und Feiertage

Auftausalz und/oder Sand abfragen

Bedarfsposition Bereitstellungspauschale

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.2 Beschlussfassung zur Aufstellung von Bauleitplanung bzw. Satzungsrecht für die Realisierung von Wohnbebauung dem Flurstück 36, Flur 4, Gemarkung Trittelwitz

VO/GV 70/20/020

Frau Neubert führt zu den rechtlichen Gegebenheiten aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Schönfeld begrüßt die Bauabsichten des Antragstellers auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 36, Flur 4, Gemarkung Trittelwitz, da dies eine sinnvolle Ergänzung zur vorhandenen Bebauung und Infrastruktur darstellt. Dies soll gegenüber der Genehmigungsbehörde nochmals kommuniziert werden.

Sofern eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, beabsichtigt die Gemeinde, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weitere Wohnbebauung zu ermöglichen, sofern die Kostenübernahme gesichert ist. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB mit dem Antragsteller, geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Kostenübernahme durch den Antragsteller sein. Bürgermeisterin und 1. Stellvertreter werden zu entsprechenden Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Else Dürr

Dagmar Neubert